



## Schutzkonzept

### Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse

Toblerstrasse 72, 8044 Zürich

Ansprechperson: Heide Pusch (Schulleitung),

Tel. 079/344 58 83, Mail: [h.pusch@tobli.ch](mailto:h.pusch@tobli.ch)

Gültig ab 17. August 2020

ergänzt am 7. September 2020

## Inhalt

A Allgemeine Regeln.....	3
B Distanzregeln .....	5
C Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D Schul- und Klassenanlässe .....	8
E Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	9
F Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz .....	11
E Isolation und Quarantänemassnahmen .....	12

## A: Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Personen Umsetzungskontrolle
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Heide Pusch (SL) und Dr. Thomas Ehrbar	Dr. Th. Ehrbar (Trägerverein) H. Pusch, (SL)
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der SL.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule SL
A3: Eltern oder andere Besucher der Schule sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert</li> <li>– Besucher bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen</li> </ul>	HP, Th.E , C. Dougoud
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich. Der Pausenplatz wird abwechselnd genutzt, Pausen werden gestaffelt durchgeführt.</li> <li>– In der Schule ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>	SL, LP

<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche z. B. im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>	<p>SL, LP</p>
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>Gemeinsam genutzte Gegenstände (Computer, Musikinstrumente etc.) werden nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt.</p>	<p>SL, Hausdienst, LP</p>

## B : Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Personen Umsetzungskontrolle</b>
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.). Im Treppenhaus, das sehr eng ist, wird darauf geachtet, dass bei den Zwischenstöcken gekreuzt wird.	Trägerschaft, SL, alle erwachsenen Personen
B4: Für Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen wird ein separates Schutzkonzept ausgearbeitet. Vor allem ist der Abstand zwischen den Sitzplätzen zu beachten.	SL, Veranstalter
B5: Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Toiletten Personenhöchstzahl: 1	SL, LP

## C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungskontrolle
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Trägerschaft, SL, LP
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion zur Verfügung.	Trägerschaft, SL, Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Vor dem Eingang wird der nötige Abstand in geeigneter Form markiert. Damit gewährleistet ist, dass sich jeweils nur ein Kind oder Jugendlicher in den Toilettenräumen aufhält, befinden sich in jedem Klassenzimmer magnetische Sticker, die jeweils an einer bestimmten Tafel in der Nähe der WC-Anlagen angebracht werden und so signalisieren, dass die Toilette besetzt ist.  Für die Einhaltung der Abstände in den Klassenzimmern sind die Lehrpersonen verantwortlich.	LP und SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Computer, Drucker) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur und Waschbecken werden täglich gereinigt.</li> </ul>	alle LP, SL, Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Situationen die dies erfordern	Hygienemasken werden über die Kantonsapotheke bezogen. In jedem Schulzimmer, im Lehrerzimmer und in der Küche befindet sich eine Packung, die Reserve im Sekretariat.	SL

<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab dem Alter von 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Weisungen durch die Betreiber der ÖV ist Folge zu leisten.</p>	<p>LP, Begleitpersonen, SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen</p>	<p>An allen Eingängen stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung, wenn möglich eine Waschmöglichkeit (Flüssigseife, Einmalhandtücher, Kleenextücher). Zusätzlich gibt es für die Handhygiene in allen Klassenzimmern Desinfektionsmittel.</p>	<p>R. Perret, L. Broder alle LP SL</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet. Da die Schulräume klein sind, erfolgt das Lüften mehrmals pro Lektion.</p>	<p>alle LP</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die <a href="#">Schutzkonzepte von Gastro-Suisse</a> sinngemäss angewendet Die Küche darf von den SuS nicht betreten werden. Für die Essensabgabe ist eine Plexiglasscheibe montiert, die Essensabgabe erfolgt durch LB zusammen einer erwachsenen Person, beide tragen Masken bzw. Gesichtsschutz. Eine Handhygienestation wurde eingerichtet. Türgriffe und Tisch werden einmal täglich desinfiziert, die Plexiglasscheibe mehrmals täglich. Es wird bei der Essensabgabe auf die Abstandregeln geachtet, ebenso darauf, die Durchmischung der Klassen möglichst klein zu halten. Da der Essraum klein ist, isst ein Teil der Klassen im Schulzimmer, damit die Abstandregeln eingehalten werden können.</p>	<p>Lisa Broder, LP, SL</p>

## D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungskontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	LP, Begleitpersonen SL
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	Für Klassenlager wird ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste erarbeitet	LP, Begleitpersonen SL
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept</li> <li>– Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz in einem speziellen Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Erhebung von Kontaktdaten.</li> </ul>	Trägerschaft, SL, Veranstalter



## E Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Personen / Umsetzungskontrolle
<p>E1 Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<p>Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.            Vor Unterrichtsbeginn werden die Hände gewaschen. Im Unterricht tragen alle Masken, zusätzlich sind auch Gesichtsvisiere einsetzbar.            Die SuS bringen in einem separaten Sack ihre eigene Kochschürze mit und nehmen sie auch wieder zum Waschen nach Hause. Im Bedarfsfall stellt die Schule eine Schürze zur Verfügung.            Beim Kochen/Probieren sowie beim anschliessenden Essen werden die Abstandsregeln eingehalten.            Bei der anschliessenden Reinigung der Küche trage alle Masken, zusätzlich werden die Arbeitsflächen anschliessend an den Unterricht von der Kochlehrerin desinfiziert.</p>	<p>Lisa Broder SL</p>
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, entsprechendes Reinigen)</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>– in der externen Sporthalle gilt zusätzlich deren Schutzkonzept</li> </ul>	<p>LP, SL</p>
<p>E3: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)</p>	<p>Taxiunternehmen, Chauffeur/innen</p>

<p>E4: Musikunterricht</p>	<p>Der Musikunterricht findet im grössten Raum des Schulhauses statt. Damit die Distanzregeln eingehalten werden können, beträgt die Gruppengrösse bei den Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe maximal 10 Personen. Wir orientieren uns an den <a href="#">Vorgaben des VMZ für den Musikunterricht</a>.</p>	
----------------------------	--	--

## F Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Schutzmassnahmen	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Pers./Umsetzungskontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert	Die Schutzmassnahmen des BAG sind an mehreren geeigneten Orten aufgehängt. Am gemeinsamen Vorbereitungstag (14.8. 2020) wird das Schutzkonzept besprochen und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt.	Trägerschaft, SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende	Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske) gewährleistet.	Trägerschaft, SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Maske tragen b) Lüften c) Handhygiene	Trägerschaft, SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Lehrerzimmer und Sitzungsraum: keine Verpflegung, Maske tragen, Abstand halten, lüften. Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann	Alle Erwachsenen SL
F5: (neu ab 7.9. 2020) Maskenpflicht für Erwachsene gemäss Weisung des Schulamtes für die Stadtzürcher Volksschule	Erwachsene müssen vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes immer eine Gesichtsmaske tragen. In Unterricht und Betreuung gilt die Maskenpflicht für das Schulpersonal nicht. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten zwischen Erwachsenen und Kindern nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende des Schulpersonals eine Maske.	SL, alle Mitarbeitenden

## G Isolation und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Personen / Umsetzungskontrolle</b>
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Zimmer mit Bett neben Sekretariat Betreuung Absprache Nachricht an: Schularzt, Eltern, ev. Tagesbetreuung	SL, LP
G2: Organisation Heimweg	Möglichst zeitnah nach Auftreten der Symptome, in Absprache mit den Eltern	SL, LP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, den Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen Folge zu leisten	SL, LP
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	SL meldet an: Dr. Th.E., sowie kantonsärztlichen Dienst
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: am 14.8. 2020 – Kommunikation Eltern und Weitere: Elternbrief mit Hinweis auf das Schutzkonzept auf der Homepage	Trägerschaft, SL